

Sitzung vom 20. Juli 2005

1086. Anfrage (Übertritte Untergymnasium ins Kurzzeitgymnasium)

Die Kantonsräte Thomas Ziegler, Elgg, und Peter Reinhard, Kloten, haben am 30. Mai 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Auf die Anfrage KR-Nr. 44/2005 hat der Regierungsrat mehrere Fragen zum gestuften Bildungsweg beantwortet. Allerdings blieb dabei der wichtigste Teil der ersten Frage kommentarlos unbeantwortet, sei es, weil der Regierungsrat die Stossrichtung der Anfrage nicht erkannt hat, sei es, weil die entsprechenden statistischen Unterlagen fehlten. In diesem Fall scheint es uns zumutbar, diese durch eine einfache Umfrage bei allen Mittelschulen des Kantons zu erfragen.

Wir fragen deshalb den Regierungsrat (erneut) an:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler des Untergymnasiums – in absoluten Zahlen und in Prozenten der Gesamtschülerzahl – treten nach zwei Jahren in ein Kurzzeitgymnasium ein (und setzen folglich ihre Laufbahn nicht zusammen mit ihren bisherigen Kameradinnen/Kameraden in der gleichen gymnasialen Abteilung fort, sondern in einem neuen Klassenverband, zusammen mit Schülerinnen/Schülern aus der Sekundarschule, an die diese Kurzzeitgymnasien anschliessen)?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler des Untergymnasiums treten nach drei Jahren in die Diplommittelschule ein?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Thomas Ziegler, Elgg, und Peter Reinhard, Kloten, wird wie folgt beantwortet:

Mit dem Maturitäts-Anerkennungsreglement vom 16. Januar 1995 (MAR, LS 410.5) wurden die früheren Maturitätstypen abgeschafft. An deren Stelle ist ein Wahlsystem getreten, wonach das Maturitätsprofil erst nach dem Besuch des Untergymnasiums bestimmt wird. Ungeachtet dessen, ob die Schülerinnen und Schüler aus dem Untergymnasium oder aus der Sekundarschule stammen, wählen alle Maturitätsschülerinnen und -schüler das Maturitätsprofil erst im neunten Schuljahr. Die Lernenden werden deshalb auch im Langgymnasium nach ihrem Übertritt aus dem Untergymnasium teilweise umgeteilt, je nach Wahl des altsprachlichen Profils A oder des neusprachlichen Profils N.

Zu Frage 1:

Im Schuljahr 2004/2005 haben nach zwei Jahren Besuch des Untergymnasiums 690 (49,6%) von insgesamt 1391 Schülerinnen und Schülern den Weg zur Maturität – wie nach MAR vorgesehen – zusammen mit Schülerinnen und Schülern aus der Sekundarschule in einem Kurzgymnasium fortgesetzt. 701 Schülerinnen und Schüler (50,4%) setzten ihn im Langgymnasium fort, 352 im altsprachlichen Profil A und 349 im neusprachlichen Profil N; auch diese Klassen wurden zum Teil neu zusammengesetzt.

Zu Frage 2:

Nach drei Jahren, d.h. nach einem weiteren Jahr Langgymnasium bzw. nach dem ersten Jahr Kurzgymnasium, traten im Schuljahr 2004/2005 neun ehemalige Schülerinnen und Schüler des Untergymnasiums in eine Diplomschule ein, davon vier in eine Diplommittelschule (DMS) und fünf in eine Handelsmittelschule mit Berufsmaturität (HMS+).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi